

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 44/2020

Veröffentlicht am: 08.04.2020

Erste Änderung vom 05. Februar 2020

Erste Änderung vom 05. Februar 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Quantitative Accounting and Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 1. Februar 2017 (Amt.Mit. 37/2017)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482) am 05. Februar 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Mastergrad

II. STUDIENBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. PRÜFUNGSBEZOGENE BESTIMMUNGEN

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Importliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen

- § 23 Masterarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung und Nachteilsausgleich
- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

ANLAGEN:

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste

2. § 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Ziele des Studiums

Studierende sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

1. quantitative Problemstellungen aus dem Bereich Accounting and Finance zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren,
2. umfassendere Problemstellungen an der Schnittstelle zwischen Accounting, Finance und Mathematik darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren,
3. fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit (internationalen) Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen zu anspruchsvollen Aufgaben als Fach- oder Führungskraft in öffentlichen Institutionen, Forschungseinrichtungen oder der privaten Wirtschaft im Bereich Accounting and Finance befähigt. Denkbare Aufgabengebiete in der Praxis liegen beispielsweise im Bereich Bankenregulierung oder Unternehmensbewertung. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums die Möglichkeit zur Promotion im In- oder Ausland.

3. § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Nachweis des Abschlusses eines fachlich einschlägigen Bachelorstudienganges aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder aus technisch/mathematischen Studiengängen bzw. der Nachweis eines vergleichbaren in- oder ausländischen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit mindestens einer Gesamtnote von 3,0. In dem vorausgesetzten qualifi-

zierenden Studiengang müssen mindestens 60 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Modulen absolviert worden sein. Darunter müssen Kompetenzen in quantitativen Modulen, die nicht in den Bereich der Methoden fallen, in Höhe von mindestens 24 Leistungspunkten aus dem Bereich Controlling, Entscheidungstheorie, Investition und Finanzierung, Makroökonomie, Mikroökonomie, Rechnungslegung nachgewiesen werden. Außerdem müssen Kompetenzen in Höhe von mindestens 18 Leistungspunkten in Methoden durch Module im Bereich Mathematik, Statistik, Operations Research, Ökonometrie oder Empirische Wirtschaftsforschung vorliegen.

Liegt bei Bewerbungsschluss noch kein Abschlusszeugnis mit einer Gesamtnote vor, kann eine Einschreibung unter Vorbehalt erfolgen. Voraussetzung ist bei einem zugrunde liegenden Bachelorstudium mit einem Umfang von 180 Leistungspunkten, dass ein Nachweis über bestandene Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte erbracht wird. Der Nachweis muss eine Durchschnittsnote enthalten, die auf der Basis der benoteten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen im Rahmen der nachgewiesenen 80 % der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte ermittelt worden ist. Eine Einschreibung kann nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiums vor Beginn des Masterstudiums (Stichtag: 30.09.) erbracht worden sind und der Nachweis des Abschlusszeugnisses bis zum Ende des Vorlesungszeitraums des ersten Fachsemesters geführt wird.

(2) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache auf mindestens Niveau B2 gemäß „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache“ nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.

(3) Über die Frage der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss entscheidet ferner über das Vorliegen der geforderten Leistungspunkte gemäß Abs. 1 Satz 2.

(4) Über die Frage der Vergleichbarkeit des Hochschulabschlusses i. S. des Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss.

4. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ gliedert sich in die Studienbereiche Basisbereich Accounting and Finance, Basisbereich Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik, Basisbereich Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik, Basisbereich Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik, Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften, Freier Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik, Freier Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik, Freier Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik, Vertiefungsbereich und Abschlussbereich „Masterarbeit“.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind.

Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht (PF)/ Wahl- pflicht (WP)	Leis- tungs- punkte	Erläuterung
Basisbereich Accounting and Finance		24	
Module aus dem Basisbereich Accounting and Finance gemäß Anlage 3	PF	24	
Basisbereich Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik		0 oder 36	
Module aus dem Gebiet Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	27	
Modul aus dem Gebiet Optimierung des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	9	1 aus 2
Modul aus dem Gebiet Höhere Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	9	
Basisbereich Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		0 oder 36	
Module aus dem Gebiet Stochastik des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	24	
Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“) gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	3	1 aus 2
Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“) gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	3	
Modul aus dem Gebiet Optimierung des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	9	1 aus 2
Modul aus dem Gebiet Höhere Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	9	
Basisbereich Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		0 oder 36	
Modul aus dem Gebiet Stochastik des Basisbereichs Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik gemäß Anlage 3	WP	9	
Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Stochastik“ gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	0-27	
Aufbau- und Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Optimierung“ gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	0-27	
Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften		12	
Es wird empfohlen, innerhalb der thematischen Blöcke zu wählen.			
– Block: Accounting and Finance Module aus dem Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften Block: Accounting and Finance gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	12	
– Block: Empirische Methoden • Module aus dem Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften Block: Empirische Methoden gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	12	
– Block: Economics and Institutions • Module aus dem Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften Block: Economics and Institutions gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	12	
– Block Internationales • QAF Ausland I	WP	6	
• QAF Ausland II	WP	6	

Freier Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik		0 oder 12	
<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	6/12	
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study 	WP	6	*
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewähltes Basismodul Mathematik gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	9	Insgesamt 12 LP, darunter entweder das Modul Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“) oder Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“); zwei Seminare Mathematik im Freien Wahlpflichtbereich sind ausgeschlossen
<ul style="list-style-type: none"> Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“) gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	3	
<ul style="list-style-type: none"> Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“) gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	3	
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsmodul aus dem Gebiet Stochastik gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> QAF Ausland III 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> QAF Ausland IV 	WP	6	
Freier Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		0 oder 12	
<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	6/12	
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study 	WP	6	*
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewähltes Basismodul Mathematik gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	9	
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsmodul aus dem Gebiet Stochastik soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	0-12	
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau- und Vertiefungsmodul aus dem Gebiet „Optimierung“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	0-12	
<ul style="list-style-type: none"> QAF Ausland III 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> QAF Ausland IV 	WP	6	
Freier Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		0 oder 12	
<ul style="list-style-type: none"> Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	6/12	
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study 	WP	6	*
<ul style="list-style-type: none"> Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation 	WP	6	
<ul style="list-style-type: none"> Vertiefungsmodul aus dem Gebiet „Stochastik“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt gemäß Anlage 3 Importmodulliste 	WP	0-12	

• Aufbau- und Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Optimierung“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	0-12	
• QAF Ausland III	WP	6	
• QAF Ausland IV	WP	6	
Vertiefungsbereich		6	
Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Term Paper	WP	6*	1 aus 6
Seminar Advanced Management Accounting gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	6	
Seminar Empirical Finance gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	6	
Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	6	
Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	6	
Seminar Statistik für Fortgeschrittene gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	6	
Abschlussbereich		30	
Masterarbeit	PF	30	
Summe		120	

* Das Modul „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Term Paper“ ist nur in Verbindung mit den anderen beiden Modulen des Graduate (Research) Projects, („Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study“ und „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation“) alternativ zu einem Seminar modul wählbar.

(3) Nach Abschluss des Basisbereichs Accounting and Finance sind Studierende in der Lage, komplexe Problemstellungen im Bereich des Accounting and Finance zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren.

(4) Nach Abschluss des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik sind Studierende in der Lage, Probleme aus den Bereichen Elementare Stochastik, Analysis und Lineare Algebra zu benennen und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren. Auf diesen Kompetenzen baut der Freie Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik auf.

(5) Nach Abschluss des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik sind Studierende in der Lage, Probleme aus dem Bereich (fortgeschrittene) Stochastik zu benennen und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren. Auf diesen Kompetenzen baut der Freie Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik auf.

(6) Nach Abschluss des Basisbereichs Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik sind Studierende in der Lage, Probleme aus dem Bereich fortgeschrittener Stochastik oder Optimierung zu benennen und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren. Auf diesen Kompetenzen baut der Freie Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik auf.

(7) Nach Abschluss des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften verfügen Studierende über vertiefte wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen, die die Grundkenntnisse im Feld Accounting and Finance gezielt erweitern.

(8) Der Freie Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik erlaubt es generell, individuelle Schwerpunkte entweder in den Wirtschaftswissenschaft-

ten oder der Mathematik zu setzen. Im Feld der Wirtschaftswissenschaften werden vertiefte Kompetenzen im Bereich Accounting and Finance vermittelt. Das Feld Mathematik verschafft Kompetenzen in fortgeschrittenen Themen der Stochastik und Optimierung.

(9) Der Freie Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik erlaubt es generell, individuelle Schwerpunkte entweder in den Wirtschaftswissenschaften oder der Mathematik zu setzen. Im Feld der Wirtschaftswissenschaften werden vertiefte Kompetenzen im Bereich Accounting and Finance vermittelt. Das Feld Mathematik verschafft Kompetenzen in weit fortgeschrittenen Themen der Stochastik und Optimierung.

(10) Der Freie Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik erlaubt es generell, individuelle Schwerpunkte entweder in den Wirtschaftswissenschaften oder der Mathematik zu setzen. Im Feld der Wirtschaftswissenschaften werden vertiefte Kompetenzen im Bereich Accounting and Finance vermittelt. Das Feld Mathematik verschafft Kompetenzen in Spezialthemen der Stochastik und Optimierung.

(11) Nach dem Abschluss des Vertiefungsbereichs sind Studierende gezielt auf das Schreiben der Masterarbeit vorbereitet.

(12) Nach Absolvieren des Abschlussbereichs sind Studierende in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Accounting and Finance selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

(13) Der Studiengang ist eher forschungsorientiert.

(14) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(15) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/m-sc-quantitative-accounting-finance>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Importangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(16) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

5. § 12 erhält folgende Fassung:

§ 12 Modulanmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist im Einzelfall eine verbindliche Anmeldung erforderlich, soweit dies im Modulhandbuch angegeben ist.

(2) Das Anmeldeverfahren sowie die Anmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 6 Abs. 15 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 13 dieser Prüfungsordnung.

6. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offen steht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen. Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2, (Prioritätsgruppe 1) und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

7. § 14 erhält folgende Fassung:

§ 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung

Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage 3 zusammengefasst.

8. § 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Studienleistungen

Es gelten die Regelungen des § 15 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen.

9. § 22 erhält folgende Fassung:

§ 22 Prüfungsformen

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Hausarbeiten
- Portfolios
- der Masterarbeit

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen

(3) Die Dauer von Präsentationen beträgt in der Regel zwischen 10 und 60 Minuten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2 bis 3 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, soll eine größere Zeitspanne umfassen. Hausarbeiten haben einen Umfang von 10-20 Seiten. Der Umfang eines Portfolios umfasst 3-8 Seiten. Die Masterarbeit beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidaten 40-70 Seiten.

(4) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 22 Allgemeine Bestimmungen.

10. § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt im Vorlesungsverzeichnis die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden ebenfalls im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Bei der Anmeldung zu Klausuren können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins zur Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module

aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 24 Abs. 3 im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(6) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese Fristen sowie die Form der Abmeldung wird gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

11. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Es gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

12. § 30 erhält folgende Fassung:

§ 30 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden.

(3) Ein einmaliger Wechsel eines endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmoduls ist zulässig.

(4) Einmalig kann ein Wahlpflichtmodul, in dem bereits mindestens ein Prüfungsversuch unternommen wurde und das noch nicht bestanden ist, gewechselt werden. In diesem Fall werden nicht bestandene Prüfungsversuche auf das alternativ gewählte Wahlpflichtmodul angerechnet.

(5) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 108 Leistungspunkte erworben hat, eine Prüfung zum Wiederholungstermin nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag jeweils eine außerordentliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.

(6) § 23 Abs. 8 Satz 1 (Masterarbeit) sowie § 21 Abs. 3 Satz 3 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

13. § 31 erhält folgende Fassung:

§ 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

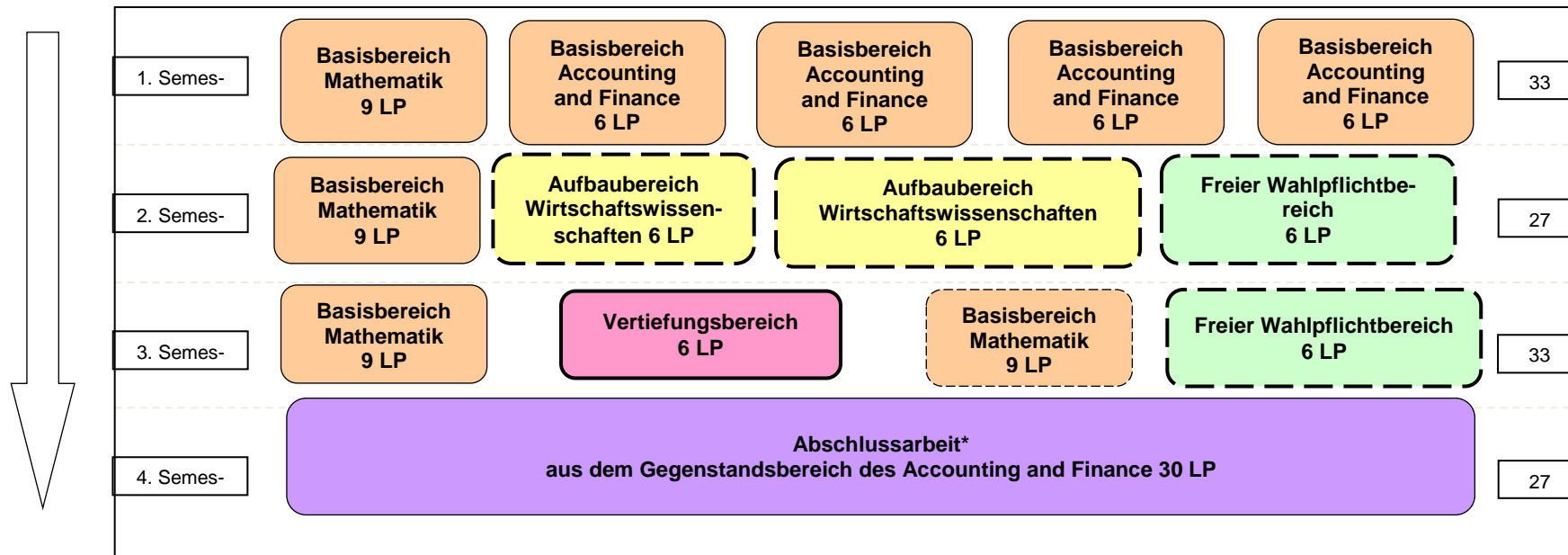
(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 30 Abs. 3.
2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 27 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

14. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan



Konkrete Studienverlaufspläne, die insbesondere auf Verknüpfungen zwischen den Modulen und die drei Varianten des Studiengangs eingehen, können eingesehen werden unter https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/m-sc-quantitative-accounting-finance* Es wird dringend empfohlen, die Abschlussarbeit bereits Ende des 3. Semesters zu beginnen.

Legende

	Basis	Aufbau	Freier Wahlpflichtbereich	Vertiefung	Abschluss
Pflichtbereiche:					
Wahlpflichtbereiche:					

15. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung Englischer Titel	LP	Verpflichtungsgrad	Niveau--stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
QAF Ausland I <i>QAF Abroad I</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Fragestellungen aus dem Bereich internationaler Betriebswirtschaftslehre oder Methoden nachzuvollziehen und anzuwenden und (2) sich mit neuen Themen in einem internationalen Umfeld auseinanderzusetzen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	keine	Prüfungsleistung: Portfolio
QAF Ausland II <i>QAF Abroad II</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) betriebswirtschaftliche Fragestellungen, die an der Marburger Universität nicht abgedeckt werden können, zu verstehen und anzuwenden, (2) sich mit neuen Themen in einem internationalen Umfeld auseinanderzusetzen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	keine	Prüfungsleistung: Portfolio
	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, weiterführende Fragestellungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre oder Methoden, die den in Marburg gewählten Schwerpunkt sinnvoll ergänzen, zu skizzieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.	keine	Prüfungsleistung: Portfolio
QAF Ausland IV <i>QAF Abroad IV</i>	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Probleme mit einem Bezug zu der Ökonomie des Landes,	keine	Prüfungsleistung: Portfolio

				in dem das Auslandsstudium durchgeführt wird, zu diskutieren und zu lösen.		
Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ein Projekt aus dem Bereich Quantitative Accounting and Finance, sei es durch einen mehrwöchigen Praxisaufenthalt oder den durch den Besuch eines mehrwöchigen Forschungskurses vorzubereiten, zu initiieren und zu lenken, (2) die unterschiedlichen Facetten des Projektes herauszuarbeiten und (3) es in lösbare Teilaufgaben zu trennen.	Mentoringgespräch Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation“ und „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Term Paper“ gewählt werden.	Prüfungsleistung: Portfolio unbenotet
Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) eine Präsentation in einem Projekt aus dem Bereich Quantitative Accounting and Finance zu erarbeiten, (2) die Präsentation – auch vor verantwortlichen Praktikerinnen und Praktikern – vorzustellen, (3) die Ergebnisse zu diskutieren und mit fachlicher Kritik konstruktiv umzugehen.	Mentoringgespräch Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study“ und „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Term Paper“ gewählt werden.	Prüfungsleistung: Präsentation
Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Term Paper	6	WP	Vertiefung	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ein Projekt aus dem Bereich Quantitative Accounting and Finance mittels eines Berichts (2) inklusive einer Executive Summary schriftlich zusammenzufassen.	Mentoringgespräch Kann nur in Verbindung mit den Modulen „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Presentation“ und „Graduate (Research) Project Quantitative Accounting and Finance: Case Study“ gewählt werden.	Prüfungsleistung: Hausarbeit
Masterarbeit <i>Master Thesis</i>	30	PF	abschluss	Die Masterarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich	Die Zulassung zur Masterarbeit setzt voraus, dass die Module der Studienbereiche – Basisbereich Accounting and Finance,	Masterarbeit

				<p>des Accounting and Finance selbstständig zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat das im Studium erworbene mathematische und ökonomische Wissen in Verbindung mit wissenschaftlichen Methoden auf Fragestellungen aus dem Bereich Accounting and Finance anwendet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Basisbereich Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik oder Basisbereich Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik oder Basisbereich Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik - Vertiefungsbereich <p>erfolgreich absolviert sind.</p>	
--	--	--	--	---	--	--

16. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der studiengangbezogenen Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangsw Webseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Angebot aus Lehreinheit	Modultitel	LP
Verwendbar für Studienbereich	Basisbereich Accounting and Finance (24 LP)	
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	• Advanced Management Accounting I: Value-based Management	6
	• Asset Pricing Theory/Capital Market Theory	6
	• Dynamische Optimierung	6
	• Unternehmensbewertung: Theorie und Praxis	6
Verwendbar für Studienbereich	Basisbereich Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik (0 oder 36 LP)	
Module aus dem Gebiet Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik		

Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Informatik)	• Grundlagen der linearen Algebra	9
	• Grundlagen der Analysis	9
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Elementare Stochastik	9
Modul aus dem Gebiet Optimierung des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	Optimierung	9
Modul aus dem Gebiet Höhere Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Data Science)	Grundlagen der Höheren Mathematik	9
Verwendbar für Studienbereich	Basisbereich Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (0 oder 36 LP)	
Module aus dem Gebiet Stochastik des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Elementare Stochastik	9
	• Maß- und Integrationstheorie	6
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Wahrscheinlichkeitstheorie	9
Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Modul aus dem Gebiet Optimierung des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	Optimierung	9**
Modul aus dem Gebiet Höhere Mathematik des Basisbereichs Mathematik Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Data Science)	Grundlagen der Höheren Mathematik	9**
Verwendbar für Studienbereich	Basisbereich Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (0 oder 36 LP)	
Modul aus dem Gebiet Stochastik des Basisbereichs Mathematik Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	Wahrscheinlichkeitstheorie	9
Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Stochastik“		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	• Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
	• Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Finanzmathematik I	6
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Extremwerttheorie	6
	• Finanzmathematik II	6
	• Großes Vertiefungsmodul Stochastik	9

	<ul style="list-style-type: none"> • Kleines Vertiefungsmodul Stochastik 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Statistik 	9
	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitatives Risikomanagement 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Stochastische Prozesse 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Stochastische Analysis 	9
	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitreihenanalyse 	6
Aufbau- und Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Optimierung“		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“) 	3*
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“) 	3*
	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung 	9
	<ul style="list-style-type: none"> • Großes Aufbaumodul Optimierung 	9
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleines Aufbaumodul Optimierung 	6
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	<ul style="list-style-type: none"> • Großes Vertiefungsmodul Optimierung 	9
	<ul style="list-style-type: none"> • Kleines Vertiefungsmodul Optimierung 	6
Verwendbar für Studienbereich	Aufbaumodule Wirtschaftswissenschaften (12 LP) Freier Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik (12 LP) Freier Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (12 LP) Freier Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (12 LP)	
Block: Accounting and Finance		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced Management Accounting IV: Selected Issues 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Advanced Management Accounting V: Advanced Issues 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Behavioral Finance 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Case Studies in Entrepreneurial Finance 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung I: Konzepte & Internationales 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung II: Bewertung & Governance 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung III: Ausgewählte Fragestellungen 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Rechnungslegung VI: Vertiefende Fragestellungen 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Selected Problems in Banking and Finance/Banking 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensbesteuerung I 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensbesteuerung II 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensbesteuerung III 	6
Block: Empirische Methoden		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	<ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomie 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Multivariate Statistische Methoden 	
	<ul style="list-style-type: none"> • Ökonometrie 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Quantitative Methods in Empirical Finance 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Quantitativer und Statistischer Methoden 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung Quantitativer Methoden mit R 	6
	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitreihen-Ökonometrie 	6

Block: Economics and Institutions		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	<ul style="list-style-type: none"> • Evolutionäre Spieltheorie 	
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Economics and Institutions)	• Macroeconomics and Finance	6
	• Monetary Economics	6
	• Theoretical Economics	6
	• Theoretical Institutional Economics	6
Verwendbar für Studienbereich	Freier Wahlpflichtbereich Variante ohne Vorkenntnisse in Mathematik/Stochastik (12 LP)	
Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	• Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control	6
	• Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research	6
	• Advanced Management Accounting IV: Selected Issues	6
	• Advanced Management Accounting V: Advanced Issues	6
	• Behavioral Finance	6
	• Case Studies in Entrepreneurial Finance	6
	• Rechnungslegung I: Konzepte & Internationales	6
	• Rechnungslegung II: Bewertung & Governance	6
	• Rechnungslegung III: Ausgewählte Fragestellungen	6
	• Rechnungslegung VI: Vertiefende Fragestellungen	6
	• Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6
	• Unternehmensbesteuerung I	6
	• Unternehmensbesteuerung II	6
	• Unternehmensbesteuerung III	6
Nicht gewähltes Basismodul Mathematik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	Optimierung	9
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Data Science)	Grundlagen der Höheren Mathematik	9
Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Vertiefungsmodul aus dem Gebiet Stochastik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Finanzmathematik I	6
	• Praktikum zur Stochastik	6
Verwendbar für Studienbereich	Freier Wahlpflichtbereich Variante mit gewissen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (12 LP)	6
Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	• Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control	6
	• Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research	6

	• Advanced Management Accounting IV: Selected Issues	6
	• Advanced Management Accounting V: Advanced Issues	6
	• Behavioral Finance	6
	• Case Studies in Entrepreneurial Finance	6
	• Rechnungslegung I: Konzepte & Internationales	6
	• Rechnungslegung II: Bewertung & Governance	6
	• Rechnungslegung III: Ausgewählte Fragestellungen	6
	• Rechnungslegung VI: Vertiefende Fragestellungen	6
	• Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6
	• Unternehmensbesteuerung I	6
	• Unternehmensbesteuerung II	6
	• Unternehmensbesteuerung III	6
Nicht gewähltes Basismodul Mathematik		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	Optimierung	9
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Data Science)	Grundlagen der Höheren Mathematik	9
Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Stochastik“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	• Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
	• Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Extremwerttheorie	6
	• Finanzmathematik II	6
	• Großes Vertiefungsmodul Stochastik	9
	• Kleines Vertiefungsmodul Stochastik	6
	• Mathematische Statistik	9
	• Quantitatives Risikomanagement	6
	• Stochastische Analysis	9
	• Stochastische Prozesse	6
• Zeitreihenanalyse	6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Optimierung“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	• Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
	• Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Großes Aufbaumodul Optimierung	9
	• Kleines Aufbaumodul Optimierung	6
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Großes Vertiefungsmodul Optimierung	9
	• Kleines Vertiefungsmodul Optimierung	6
Verwendbar für Studienbereich	Freier Wahlpflichtbereich Variante mit hohen Vorkenntnissen in Mathematik/Stochastik (12 LP)	
Nicht gewählte Module des Aufbaubereichs Wirtschaftswissenschaften		
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	• Advanced Management Accounting II: Managerial Decision Making, Governance, and Control	6
	• Advanced Management Accounting III: Data Analysis and Empirical Research	6

	• Advanced Management Accounting IV: Selected Issues	6
	• Advanced Management Accounting V: Advanced Issues	6
	• Behavioral Finance	6
	• Case Studies in Entrepreneurial Finance	6
	• Rechnungslegung I: Konzepte & Internationales	6
	• Rechnungslegung II: Bewertung & Governance	6
	• Rechnungslegung III: Ausgewählte Fragestellungen	6
	• Rechnungslegung VI: Vertiefende Fragestellungen	6
	• Selected Problems in Banking and Finance/Banking	6
	• Unternehmensbesteuerung I	6
	• Unternehmensbesteuerung II	6
	• Unternehmensbesteuerung III	6
Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Stochastik“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	• Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
	• Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Extremwerttheorie	6
	• Finanzmathematik II	6
	• Großes Vertiefungsmodul Stochastik	9
	• Kleines Vertiefungsmodul Stochastik	6
	• Mathematische Statistik	9
	• Quantitatives Risikomanagement	6
	• Stochastische Analysis	9
	• Stochastische Prozesse	6
• Zeitreihenanalyse	6	
Aufbau- und Vertiefungsmodule aus dem Gebiet „Optimierung“ soweit nicht im Basisbereich Mathematik gewählt		
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Mathematik)	• Ausgewählte Themen der Mathematik A („Proseminar“)	3*
	• Ausgewählte Themen der Mathematik B („Seminar“)	3*
Mathematik und Informatik (Studiengang B.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Großes Aufbaumodul Optimierung	9
	• Kleines Aufbaumodul Optimierung	6
Mathematik und Informatik (Studiengang M.Sc. Wirtschaftsmathematik)	• Großes Vertiefungsmodul Optimierung	9
	• Kleines Vertiefungsmodul Optimierung	6
Verwendbar für Studienbereich	Vertiefungsbereich (6 LP)	
Wirtschaftswissenschaften (Studiengang M.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration)	• Seminar Advanced Management Accounting	6
	• Seminar Empirical Finance	6
	• Seminar Finanzierung und Banken für Fortgeschrittene	6
	• Seminar Rechnungslegung und Unternehmensbewertung	6
	• Seminar Statistik für Fortgeschrittene	6

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab Wintersemester 2020/21 für alle Studierenden, die im Masterstudiengang „Quantitative Accounting and Finance“ mit dem Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 1. Februar 2017 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 1. Februar 2017 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 08.04.2020

gez.

Prof. Dr. Bernhard Nietert
Dekan des Fachbereichs
Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 09.04.2020